

**Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!**

**Varicellen („Schafblattern“ bzw. „Windpocken“) Information**

Kinder und Erwachsene, bei denen eine „Schafblattern“-Erkrankung festgestellt wurde bzw. der Verdacht darauf besteht, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen oder dort tätig sein. Dies gilt auch für Personen, in deren Wohngemeinschaft ein Krankheits- oder Verdachtsfall aufgetreten ist, wenn sie über keinen ausreichenden Schutz vor Schafblattern bzw. Windpocken verfügen. Betroffene müssen die Gemeinschaftseinrichtung über die Erkrankung informieren. Diese Einrichtungen dürfen wieder besucht werden, sobald die Erkrankten nicht mehr ansteckend sind.

**Varizellen („Schafblattern“) sind äußerst ansteckend!**

**Dauer der Ansteckungsfähigkeit**

Die Ansteckungsfähigkeit der Varizellen beginnt 1 - 2 Tage vor Auftreten des Ausschlages und endet mit dem vollständigen Verkrusten aller Bläschen, in der Regel 5 - 7 Tage nach Beginn des Ausschlages.

Eine Wiederezulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen ist eine Woche nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung, d.h. mit dem vollständigen Verkrusten aller Bläschen, möglich.

**Infektionsweg**

Die Übertragung erfolgt über die Einatmung durch virushaltige Tröpfchenkerne, die beim Atmen oder Husten ausgeschieden werden und unter Umständen im Umkreis von mehreren Metern zur Ansteckung führen können. Ferner ist eine Übertragung durch virushaltigen Bläscheninhalt als Schmierinfektion möglich.

**Schwangere oder Menschen mit einer Abwehrschwäche, die mit Erkrankten in Kontakt gekommen sind, sollten sich unverzüglich bei ihrer behandelnden Ärztin oder ihrem Arzt melden.**

Graz, 30.01.2025